

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT DREIEICH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2024 gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 800) den Jahresabschluss der Bürgerhäuser Dreieich für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt und die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

### I. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung lautet wie folgt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gem. § 5.11 und § 7.5 EigBGes. in der vorliegenden Form festgestellt und zwar:

• die Jahresabschlussbilanz zum 31. Dezember 2023 auf	€	4.774.709,79
• der Jahresverlust vor städtischem Zuschuss auf	€	-1.414.754,29
• der Zuschuss der Stadt auf	€	1.632.550,00
• das Jahresergebnis nach städtischem Zuschuss	€	217.795,71

2. Das Jahresergebnis wird gem. § 5.11 und § 7.5 EigBGes. auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleiter wird entlastet.

### II. Abschließendes Prüfungsergebnis - Auszug

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der komplette Bestätigungsvermerk kann zeitgleich mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, s. unter III. eingesehen werden.

Dreieich, den 27.09.24  
Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Wladimir Krasowitzki  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Stephan Schüllermann  
Wirtschaftsprüfer

### III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20. Januar 2024 bis 28. Februar 2024, während der Öffnungszeiten im Bürgerhaus Sprendlingen, Fichtestraße 50, 63303 Dreieich öffentlich ausgelegt.

Dreieich, den 17. Januar 2025  
DER MAGISTRAT  
Martin Burlon, Bürgermeister